



6134 Vomp, Dorf 69
Bezirk Schwaz, Tirol

Tel.: 05242/63237
Fax: 05242/63237-20
E-mail: gemeinde@vomp.tirol.gv.at
Homepage: www.vomp.tirol.gv.at

Zl.: 100/2017 Hundelaufplatzordnung

Hundelaufplatzordnung

Diese Platzordnung gilt für alle Personen, welche sich innerhalb des Hundelaufplatzes aufhalten. Durch das Betreten unterwirft sich der/die Benützer/in dieser Platzordnung.

1. Der Hundelaufplatz der Marktgemeinde Vomp darf von allen Vomper Hundebesitzer/innen benutzt werden, deren Hunde **ordnungsgemäß angemeldet** sind.
2. Das Betreten des Hundelaufplatzes samt Hunden geschieht auf vollständig **eigene Gefahr**, die Marktgemeinde Vomp haftet nicht für Schäden oder Unfälle jeglicher Art.
3. Ein Hund darf nur mit **Aufsicht** auf den Hundelaufplatz. Es ist darauf zu achten, dass das Tier den Hundelaufplatz nicht aus eigenem Belieben bzw. von selbst verlassen kann. Der Hund darf nur von solchen Personen auf den Hundelaufplatz geführt werden, die die dafür erforderliche Verlässlichkeit und Eignung, insbesondere in körperlicher Hinsicht, und die notwendige Erfahrung aufweisen (vgl. § 6a Abs.1 Landes-Polizeigesetz).
4. **Zur Vermeidung von Konflikten:** Läufige Hündinnen haben keinen Zutritt. Das Mitnehmen von Spielsachen und von Futter für Hunde ist nur erlaubt, wenn sich keine weiteren Hunde auf der Hundewiese aufhalten.
5. Hunde, bei denen auf Grund ihrer wesensmäßig typischen Verhaltensweise, Zucht oder Ausbildung eine gesteigerte Aggressivität oder Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren vermutet werden kann, müssen beim Benützen des Hundelaufplatzes einen **Maulkorb (aber ohne Stachelband)** tragen.

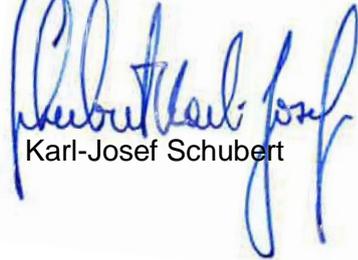
Das Benützen des Hundelaufplatzes durch einen Hund der Rassen Rottweiler, Dobermann, Bullterrier, Staffordshire Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Mastino Napoletano, Mastin Espanol, Fila Brasileiro, Argentinischer Mastiff, Mastiff, Bullmastiff, Tosa Inu, Bordeaux Dogge, Dogo Argentino, Rhodesian Ridgeback und Pitbullterrier sowie der Kreuzung unter oder mit den genannten Rassen, ist nur mit **Maulkorb (aber ohne Stachelband)** gestattet.

6. Die Besitzer/innen oder Verwahrer/innen von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten **Verunreinigungen** unverzüglich zu entfernen und zu entsorgen (vgl. VO über die Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot).
7. Auf dem gesamten Platz besteht **Alkoholverbot**; betrunkenen Personen ist die Benützung untersagt.
8. Den **Weisungen** der Aufsichtsorgane der Marktgemeinde Vomp ist Folge zu leisten.

Strafbestimmung

Zuwiderhandlungen gegen jegliche der obigen Bestimmungen werden mit **Organmandaten und/oder Besitzstörungsklagen** verfolgt.

Der Bürgermeister:


Karl-Josef Schubert

